



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ELIX ABS Pulver

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Zwischenprodukte zur Herstellung von Kunststoff
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: ELIX Polymers, S.L.
Straße/Postfach: Polígono Industrial
Ctra. de Vilaseca - La Pineda
PLZ, Ort: 43006 Tarragona, Spain
Spanien
WWW: www.elix-polymers.com
E-Mail: info@elix-polymers.com
Telefon: +34-977-835400

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: +34-977-835476, E-Mail infomsds@elix-polymers.com

Weitere Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die in Kapitel 16 genannten Produkte.

1.4 Notrufnummer

3E Poison & Exposure Program,
Telefon: +44 (0) 20 3514 748 Access Code 334373

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 2 von 10

2.3 Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden..

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten. Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Acrylnitril-Butadien-Styrol Copolymerisat

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Wunden steril abdecken. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Etwa ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Arzt hinzuziehen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub: Hautreizung, Augenreizungen und Rötung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 3 von 10

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden..
Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdetes Gebiet absperren. Personen in Sicherheit bringen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung der heißen Schmelze mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei Gefahr der exothermen Zersetzung durch Überhitzung (Temperaturanstieg, Qualm- oder Rauchbildung) Schmelze im Wasserbad abkühlen. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Atemschutzgerät bereit halten.
Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Staub nicht einatmen. Freiwerdende Stäube an der Entstehungsstelle absaugen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Beim Schmelzen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdungsvorrichtungen benutzen.

Staubexplosionsgefahr:

Klasse2
stark staubexplosionsfähig (Geigy)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 4 von 10

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter lagern.

Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
	ELIX ABS Pulver	Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m ³
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m ³
			Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m ³
			Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	2,5 mg/m ³
	(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)		
	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	20 mg/m ³	
		(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)	
	Deutschland: TRGS 900 Langzeit	1,25 mg/m ³	
		(Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion)	
	Deutschland: TRGS 900 Langzeit	10 mg/m ³	
		(Staubgrenzwert, einatembare Fraktion)	
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	176 mg/m ³ ; 40 ppm
			(kann über die Haut aufgenommen werden)
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	88 mg/m ³ ; 20 ppm
			(kann über die Haut aufgenommen werden)
	Europa: IOELV: STEL	884 mg/m ³ ; 200 ppm	
		(kann über die Haut aufgenommen werden)	
	Europa: IOELV: TWA	442 mg/m ³ ; 100 ppm	
		(kann über die Haut aufgenommen werden)	
100-42-5	Styrol	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	172 mg/m ³ ; 40 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	86 mg/m ³ ; 20 ppm
107-13-1	Acrylnitril	Deutschland: TRGS 910 Langzeit	0,26 mg/m ³ ; 0,12 ppm
			(Akzeptanzkonzentration (4E-5))
	Deutschland: TRGS 910 Langzeit	2,6 mg/m ³ ; 1,2 ppm	
		(Toleranzkonzentration (4E-3))	
106-99-0	1,3-Butadien	Deutschland: TRGS 910 Langzeit	0,5 mg/m ³ ; 0,2 ppm
			(Akzeptanzkonzentration (4E-5))
		Deutschland: TRGS 910 Langzeit	5 mg/m ³ ; 2 ppm
		(Toleranzkonzentration (4E-3))	
	Europa: BOELV: TWA	2,2 mg/m ³ ; 1 ppm	



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 5 von 10

Biologische Grenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert	Parameter	Probenahme
100-41-4	Ethylbenzol	Deutschland: TRGS 903, Urin	250 mg/g Creatinin	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	Expositionsende bzw. Schichtende
100-42-5	Styrol	Deutschland: TRGS 903, Urin	600 mg/g Creatinin	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure	bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu Acrylnitril und Butadien: krebserzeugende Wirkung. Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt. Ergänzende Schutzmaßnahmen nach § 11 Gefahrstoffverordnung (Schutzstufe 4), insbesondere:

- Messungen zur frühzeitigen Ermittlung erhöhter Expositionen infolge eines unvorhersehbaren Ereignisses oder eines Unfalles;
- Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Rauchen verboten.
- Die abgesaugte Luft darf nur nach ausreichender Reinigung mit geprüften Geräten in den Arbeitsbereich zurückgeführt werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beim Schmelzen:

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Staubbildung: Partikelfilter P1 gemäß EN 143.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke. 0,11 mm.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Beim Schmelzen: Hitzebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 407.
Handschuhmaterial: Leder
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Bei Staubbildung: Overall.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Notbrause und Augenwascheinrichtung sollten im Arbeitsbereich leicht zugänglich sein.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 6 von 10

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: fest Form: Pulver Farbe: farblos bis hellgelb
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	(Erweichungstemperatur: 95 - 105 °C)
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit:	unlöslich (-)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	165 °C
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	stark staubexplosionsfähig (Klasse 2)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	> 300 °C
Schüttdichte:	230 - 390 kg/m ³ (-)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

exotherme Reaktionen

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 7 von 10

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Staubbildung (Feinstaub): Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden..

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (Zersetzung).

10.5 Unverträgliche Materialien

keine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: 165 °C

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten. Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Sonstige Angaben:

Es sind keine gesundheitsschädigenden Eigenschaften bekannt.

Unter den empfohlenen Verarbeitungsbedingungen können geringe Mengen Emittate (wie z.B. Restmonomere, Restlösemittel, Abbauprodukte) abgegeben werden. In Folge von Überhitzen beim Schmelzvorgang werden möglicherweise Stoffe freigesetzt, die als gesundheitsschädlich und krebserregend gelten.

Symptome

Staub: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.

Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen.

Thermische Behandlung, Verarbeitung: Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 8 von 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
Aufgrund der Konsistenz sowie der geringen Wasserlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 13 = Kunststoffabfälle

Empfehlung:

Recycling oder Sondermüllverbrennung.
Das Produkt kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

Nicht eingeschränkt



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 9 von 10

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
entfällt

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 11 = Brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse:
nwg = nicht wassergefährdend (WGK-Katalognummer 766)

Störfallverordnung: Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

Technische Anleitung Luft: Kapitel 5.2.5 Klasse I

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

BMGV
ELIX 150IP
ELIX 152I
ELIX 158I
ELIX 160I
ELIX 175I

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 15: Vorschriften
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 30.12.2009



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

ELIX ABS Pulver

Materialnummer ELIX003

Überarbeitet am: 27.2.2018

Version: 13

Sprache: de-DE

Gedruckt: 23.4.2018

Seite: 10 von 10

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.